

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 8. Januar 2013

Konstituierung Amtsdauer 2013 – 2016

Der Gemeinderat hat sich am 3.12.2012 konstituiert.

In den Kommissionen, bei Funktionären und Delegierten sind erfreulicherweise wenige Rücktritte zu verzeichnen. Die Vakanzen konnten alle wieder besetzt werden.

Die Konstituierungsliste wird in den nächsten Tagen auf der Homepage www.wartau.ch/Verwaltung/Publikationen aufgeschaltet. Ausdrücke können auch auf der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat all den vielen freiwilligen Personen, welche sich in irgendeiner Weise in einem öffentlichen Amt oder einer Funktion zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen ganz herzlich.

Personelles: Grundbuchamt

Fabian Oeler, Amtsleiter Grundbuchamt, kündigte sein Arbeitsverhältnis mit der Politischen Gemeinde Wartau auf Ende Juni 2013. Seine Nachfolge wird zu einem späteren Zeitpunkt gesucht.

Personelles: Wahl Lernender auf Sommer 2013

Für den zweiten Lehrstellenplatz auf Sommer 2013 als Lernender Kaufmann wurde Fabian Eggenberger, Buchs, gewählt. Gemeinderat und Personal gratulieren dem Gewählten und heissen ihn in unserer Verwaltung herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg in seiner Ausbildung. Der erste Lehrstellenplatz wurde bereits im Oktober vergeben.

Vereine, Organisationen und Institutionen; Beiträge der öffentlichen Hand für das Jahr 2013

Die Politische Gemeinde Wartau richtet jedes Jahr Beiträge für verschiedene Organisationen und Institutionen aus. Für das Jahr 2013 werden Beiträge in der Höhe von Fr. 20'700.00 (Vorjahr: Fr. 20'600.00) ausgerichtet. Der Jugendförderbeitrag an die Vereine über Fr. 30'000.00 wird separat ausgerichtet.

Betagtenheimbetrieb: Taxordnung 2013 / Genehmigung

Die Betriebskommission Betagtenheim Wartau hat an ihrer Budget-Sitzung vom 17.12.2012 beschlossen, die Betreuungs- und Pflögetaxen ab 1.1.2013 zu erhöhen.

Die Pensionstaxen für 2013 bleiben unverändert. Die Betreuungstaxen werden bei allen Stufen um Fr. 2.00 erhöht. Die Pflögetaxen werden ans Kostendach 2012 des Kantons St. Gallen angepasst:

Diese Mehrkosten gehen sowohl zulasten der Bewohnern (sie bezahlen max. 21.60 pro Tag für die Pflege) als auch zulasten der Pflegefinanzierung (Kantone und Gemeinden). Der Betrieb muss kostendeckend sein. Die Rechnung hat sich im Mindesten ausgeglichen zu präsentieren.

Die Heimleitung setzt die Pensionäre bzw. deren Angehörige über die Taxordnung 2013 entsprechend in Kenntnis.

Baubewilligungen im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Jürg Battaglia & Associates GmbH, Fährhüttenstr. 21, Trübbach

Bauvorhaben: Neubau 2 Mehrfamilienhäuser

Zone: WG3

Standort: Parz.Nr. 3199, Fährhüttenstrasse, Trübbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Perimeter des Überbauungsplans „Parz.Nr. 3199, Fährhüttenstrasse“, welcher am 12.11.2012 durch das Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt wurde.

Bauherrschaft: TEL Mechatronics AG, Hauptstr. 1a, Trübbach

Bauvorhaben: Umnutzung und Erweiterung Gebäude 205 / Anbau Gebäude für Kaltwandöfen

Zone: GI C

Standort: Parz.Nr. 2947, Vers.Nr. 2055, Hauptstrasse, Trübbach

Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.



Bauherrschaft: Baustoffe Schollberg AG, Postfach 47, Trübbach
Bauvorhaben: Umbau Radwaschanlage
Zone: I A
Standort: Parz.Nr. 3480 (30104), Steinbruch Schollberg, Trübbach
Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Trendle-Häfele Elisabeth u. Anton, Schwarzbachstr. 56, Uerikon
Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus mit Scheune
Zone: WG2
Standort: Parz.Nr. 1035, Vers.Nr. 249/250, Gufelweg 4, Weite

Bauherrschaft: Bless-Reinhardt Andreas u. Carine, Grossbünt 9, Oberschan
Bauvorhaben: Installation Sonnenkollektoranlage auf dem Dach
Zone: Kernzone Oberschan
Standort: Parz.Nr. 2304, Vers.Nr. 971, Grossbünt 9, Oberschan

Innere Verdichtung

Die Gemeinde Wartau hat sich zum Ziel gesetzt, nur noch punktuell Land einzuzonen, um bereits eingezonte Parzellen zu arrondieren und einer besseren Überbaubarkeit zuzuführen. Die Gemeinde Wartau hat derzeit drei Landumlegungsverfahren lanciert, um Parzellen einer Bebaubarkeit zuzuführen. Desweiteren ist es der Gemeinde Wartau ein Anliegen, die Arrondierung nicht nur mittels planerischer Mittel, sondern auch mit dem Erwerb von Parzellen zu fördern. Mit dem Erwerb von Parzellen stösst die Gemeinde an die Grenze der Finanzierbarkeit, indem die Verschuldung durch Landkäufe nicht weiter erhöht, sondern vielmehr reduziert werden sollte. Zudem sollen sich Private im Immobilienmarkt und in der Entwicklung von Immobilien engagieren.

Im „Raumkonzept Schweiz“, mitgetragen vom Bund, den Kantonen und Gemeinden, wird eine raumplanerische Massnahme prominent erwähnt: Die Verdichtung nach innen.

Das Papier „Raumkonzept Schweiz“ kann unter <http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung> bestellt werden oder auf der Gemeinderatskanzlei Wartau eingesehen werden.

Eine gleichlautende Prämisse wie der inneren Verdichtung wird auch im Raumkonzept des Kantons St. Gallen für die Region Sarganserland-Werdenberg formuliert sein.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Instrument der inneren Verdichtung an Bedeutung gewinnen wird. Nichtsdestotrotz benötigen Ansätze zur inneren Verdichtung viel Zeit und Geduld und auch Geld und bedeutet nicht, dass gar keine Zonenerweiterungen mehr erfolgen. Grundeigentümer müssen von den Massnahmen der inneren Verdichtung überzeugt und es müssen Perspektiven für ihre Liegenschaft bzw. für deren Nutzung aufgezeigt werden. Für solche Prozesse sind gesetzliche Grundlagen wie Landumlegungsverfahren angedacht.

Der Gemeinderat Wartau möchte nun einen Schritt weiter gehen, indem er eine Aktiengesellschaft zur Förderung der inneren Verdichtung zu gründen beabsichtigt. Diese Gesellschaft soll mögliche Projekte mit dem Ziel der Förderung der inneren Verdichtung evaluieren, planen und auch realisieren. Als Gründungskapital von Fr. 500'000.00 bringt die Gemeinde Grundstücke im gleichen Wert in Form einer Sacheinlage ein, um nicht flüssige Mittel zu binden. In einem zweiten Schritt soll das Aktionariat mit Privatpersonen erweitert werden, welche die Zielsetzungen der inneren Verdichtung unterstützen. Als Gründungsverwaltungsräte stellen sich die Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung und werden sich zurückziehen, wenn sich der Aktionärskreis um private Kapitalgeber erweitert hat.



POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
Fax 058 228 20 55
info@wartau.ch

Vormundschaftsbehörde / KES-Behörde

Die Vormundschaftsbehörde Wartau wurde mit der neu per 1.1.2013 geschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aufgelöst. Insgesamt wurden 43 Dossiers, d.h. 74 vormundschaftliche Massnahmen an die neue Behörde übertragen.

Die Vormundschaftsbehörde Wartau hat die privaten Mandatsträger im Rahmen eines Informationsanlasses über Veränderungen aufgrund des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts verabschiedet und sich für ihre Tätigkeit als private Vormunde und Beistände bedankt. Wir hoffen, auch weiterhin auf ihr Mitwirken zählen zu dürfen.

Ab 1.1.2013 ist für Massnahmen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Fichtenweg 10 in Buchs zuständig.